

Investive Maßnahmen im Bestand

Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

Münchner Kinder- und Jugendfarm Neuaubing e.V.

Sanierung der Baracke 8 auf dem Gelände des ehemaligen
Zwangsarbeiterlagers in der Ehrenbürgstraße 9 für die Kinder-
und Jugendfarm

22. Stadtbezirk, Aubing-Lochhausen-Langwied

Umbau

Instandsetzung

Anbau

Datum

28.05.2019

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

1.2 Soll-Stand

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeit

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

2.1.2 Nutzeinheiten

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlage

„Bestandserfassung Denkmalpflege“, Punkt 2.2.8 Baracke 8, MGS, vom
03.11.2016

Anlage

Raumprogramm

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Das Gelände der Kinder- und Jugendfarm befindet sich auf dem Flurstück 1236/0 das dem UA 5800 Alleen und Anlagen zugeordnet ist. Bisher sind dort 1.235 m² als „Gebäude mit Freifläche für Erziehung“ ausgewiesen.

Der Trägerverein Münchner Kinder- und Jugendfarm e.V. betreibt seit 1993, in regelmäßiger Verlängerung der zeitlichen Befristung des Bescheids vom 07.01.1993, das von der Stadt München bezuschusste offene Angebot für Kinder und Jugendliche auf diesem Gelände.

Das offiziell als Grünfläche ausgewiesene Gelände der Kinder- und Jugendfarm steht der allgemeinen Öffentlichkeit seit Bestehen der Einrichtung zu deren Öffnungszeiten zur Verfügung. Durch die Tiere und die naturnahe Gestaltung des Geländes hat es, trotz des eingeschränkten Zugangs für die Allgemeinheit, eine besondere Attraktivität. Zudem schließen sich nördlich direkt an das Gelände der sog. „Schlittenberg“ mit Wiese und Sträuchern sowie ein Bolzplatz an, die unabhängig von den Öffnungszeiten genutzt werden können.

Zusätzlich zur o.a. Freifläche wurde vom Träger ein Gebäude des ehemaligen Zwangsarbeitslagers (Baracke 8) auf dem benachbarten Grundstück Flurstück 1240 an der Ehrenbürgstraße 9 eigenständig angemietet.

Das Gebäude bot Räumlichkeiten zur Nutzung als Büro, Werkstatt, Küche und für die Gruppenarbeit. Da sowohl dem Träger als auch dem Sozialreferat/Stadtjugendamt bereits seit mindestens 1994 die Überplanung des gesamten Areals Freiham bekannt war (ursprünglich geplante Fertigstellung des 1. Bauabschnitts in 1999), wurden seitens des Vereins dringend nötige Renovierungsmaßnahmen im angemieteten Gebäude und in den Ställen wiederholt zurückgestellt.

Gravierende bauliche Mängel wurden jeweils behoben, es wurde nicht grundsätzlich in das Gebäude investiert. Daher hatte sich der Zustand des Hauptgebäudes zwischenzeitlich so verschlechtert, dass Angebote für Kinder dort nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Aus diesem Grund wurde im Sommer 2014 auf dem Flurstück 1236/0 eine Containeranlage mit einer Fläche von 160 m² BGF als Provisorium errichtet, die seitdem als Küche mit Gruppenraum, Büros und Toiletten dient.

1.2 Soll-Konzept

Es ist geplant, die Containeranlage wieder zurückzubauen, sobald die Baracke 8 saniert ist und die Kinder- und Jugendfarm wieder einziehen kann, um bedarfsgemäß die vollständige Geschossfläche zu nutzen.

Genutzt wird die Einrichtung künftig wie bisher von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Schulklassen aus Neuaubing und stadtweit, ab 2019 zunehmend auch von der in Freiham neu zuziehenden Bevölkerung.

Angebotsschwerpunkte bleiben weiterhin:

- offene und strukturierte freizeitpädagogische Angebote
- Schulbezogene Angebote
- außerschulische Bildungsangebote (z.B. Bereich Natur und Ernährung)
- Umgang mit Pflanzen und Tieren
- handwerkliche und spielpädagogische Angebote

- partizipative, interkulturelle und geschlechtsspezifische Angebote
- Beratung
- Öffnung in den Sozialraum mittels Angeboten für Familien und sonstigen Anwohnerinnen und Anwohner
- Führungen für Kindergärten, Schulklassen und sonstige soziale Einrichtungen.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Eine alternative Lösungsmöglichkeit müsste im Einklang mit dem Konzept des NS-Dokumentationszentrums stehen und von der Denkmalschutzbehörde befürwortet werden.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Die Realisierung in Teilprojekten ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Nutzeinheiten

Unter dem Gesichtspunkt, dass ein Großteil der Aktivitäten dieser Einrichtung aufgrund des speziellen Konzeptes im Freien stattfindet, ist der Raumbedarf für die Kinder- und Jugendfarm etwas geringer als der übliche Standard der Einrichtungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Ausgehend vom Bedarf der Einrichtung besteht grundsätzlich ein Raumbedarf von ca. 285 m² (DIN 277, NF 1-6) = Gesamtfläche Baracke 8.

Es werden folgende Nutzeinheiten benötigt:

Küche mit Vorratsraum (Speisekammer)

Die Küche wird für die Verwertung der auf der Farm geernteten Produkte genutzt. Sie ist großzügig und sinnvoll mit vielen Arbeitsflächen zu gestalten, mittig eine Kochinsel mit ausreichend Arbeitsfläche, an den Seiten sind, so weit möglich, weitere Arbeitsflächen und sofern nötig eine weitere Kochstelle einzuplanen.

Externes Küchenpersonal ist nicht vorgesehen. Die Kücheneinrichtung ist massiv zu gestalten. Die Küche ist direkt im Anschluss an den Gruppenraum I zu situieren, der als Esszimmer genutzt wird.

Kücheneinrichtung und Geräte werden im Rahmen der Erstausrüstung beschafft.

- max. Anzahl Personen: 30
- Berücksichtigung aller notwendigen Anschlüsse für die Küche
- Ausstattung mit einer kompletten Küchenzeile: Kühl- und Gefrierschrank (große Geräte), Herd und Backofen (halbgewerblich), Mikrowelle, Geschirrspüler (halbgewerblich), Doppelspülbecken und extra Handwaschbecken, Dunstabzug, ausreichend Stauraum in (Hänge-)Schränken
- große Arbeitsflächen (optimalerweise Kochinsel):
ein Teil davon abgesenkt für die Mitarbeit kleinerer Kinder

- ein Teil unterfahrbar für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
- absperrbare Durchreiche von der Küche in den Gruppenraum I.

Vorratsraum/Speisekammer

In der angrenzenden Speisekammer/Kühlkammer werden frisch geerntete Produkte kühl gelagert.

- mechanische Belüftung (Fenster)
- Berücksichtigung notwendiger Anschlüsse für Kühlgeräte

Gruppenraum I

Der große Gruppenraum dient vormittags für Projekte mit Schulklassen, mittags als Essensraum, je nach Wetterlage als Aufenthaltsraum sowie für Veranstaltungen. Bei Projekten mit Schulklassen werden dort auch Lebensmittel vorbereitet.

Die Ausstattung wird im Rahmen der Erstausrüstung beschafft.

- max. Anzahl Personen: 35
- Licht- und Tonsteuerung (für z.B. Musikveranstaltungen, Theateraufführungen)
- Verdunkelungsmöglichkeit
- geeignete Schallschutzmaßnahmen sind zu treffen.

Um weitere flexible Nutzungen zu ermöglichen, soll der Gruppenraum I mit einer mobilen Trennwand mit Gruppenraum II verbindbar sein.

Gruppenraum II

Der Gruppenraum II soll durch eine mobile Trennwand mit Gruppenraum I – siehe oben – verbindbar sein.

Es müssen zwei verschiedene Angebote gleichzeitig stattfinden können, d.h. ein Gruppenangebot soll z.B. den offenen Betrieb nicht beeinträchtigen.

Der Gruppenraum II dient vormittags Besuchergruppen als Aufenthaltsraum, nachmittags als Veranstaltungsraum, für Kindergeburtstage oder für strukturierte Angebote.

- max. Anzahl Personen: 25
- Anschlussmöglichkeiten für PCs, Videobeamer, TV
- Verdunkelungsmöglichkeit
- geeignete Schallschutzmaßnahmen sind zu treffen.

Werkstatt mit Lagermöglichkeit

Die Schreinerwerkstatt mit entsprechend großen Maschinen dient Instandhaltungsmaßnahmen, dem Bau (Ställen, Zäune u.a) sowie der Unterstützung pädagogischer Projekte.

Anschlüsse für Maschinen müssen absperrbar sein sowie Notausschalter besitzen.

Der Raum benötigt für sperrige Teile eine große Tür ins Freie.

- max. Anzahl Personen: 10
- Anschlüsse für höhenverstellbare Werkbänke
- Anschluss für Kalt- und Warmwasser
- Waschbecken mit Schmutzabscheider

Medien-/Hausaufgabenraum

Hier sollen medienpädagogische Projekte und Hausaufgabenbetreuung stattfinden. Der Raum sollte von Lärmquellen abgeschottet sein.

- max. Anzahl Personen: 15

Büro für die Einrichtungsleitung

- max. Anzahl Personen: 1 Arbeitsplatz

Das Büro soll mittels einer Verbindungstür zum daneben liegenden Besprechungsraum verbunden sein. Es sollte eine Sichtverbindung vom Büro zum Freigelände bestehen.

Besprechungsraum

Der Besprechungsraum ist für ca. 6 - 10 Personen vorzusehen.

Büro I für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hauptbüro für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Praktikantinnen und Praktikanten. Das Büro ist im Eingangsbereich des Gebäudes zu situieren, in unmittelbarer Nähe zum Büro der Leitung. Es muss eine gute Sichtverbindung zum Freigelände und zum Eingangsbereich bestehen.

- max. Anzahl Personen: 4 Arbeitsplätze
- Gegensprechanlage zur Eingangstür

Büro II für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dieses Büro soll sich in unmittelbarer Nähe zu Büro I befinden.

- max. Anzahl Personen: 2 Arbeitsplätze

Garderobe/Schmutzschleuse

Es ist eine, von außen zugängliche, Garderobe einzuplanen mit Umkleide und Schmutzschleuse. Nach Möglichkeit ist ein Bodengully vorzusehen. Fächer für die Wertgegenstände der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Besucherinnen und Besucher sind einzuplanen.

Die Ausstattung wird im Rahmen der Erstausrüstung beschafft.

- Ablage für bis zu 40 Personen, Fächer abschließbar
- Regale für ca. 30 Paar Gummistiefel und Rucksäcke

Eingangsbereich/Foyer

Der Haupteingang zum Gebäude soll vom Freigelände aus erfolgen.

- Windfang
- Klingel, Briefkasten, Beschilderung
- Sauberlaufzone mit Fußabstreifmatten

Sanitärbereich

Einzuplanen sind getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Jungen, ein Personal-WC sowie eine behindertengerechte Toilette. In den Sanitäranlagen für das Personal ist eine Dusche mit vorzusehen. Die Sanitärbereiche sollen in der Nähe zum Eingangsbereich situiert sein. In einem Raum der Sanitäranlagen ist ein Wickeltisch vorzusehen.

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 organisatorische und betriebliche Anforderungen

- flexible und multifunktionale Raumnutzungsmöglichkeiten
- der Eingangsbereich ist auf der Seite der Freifläche zu situieren
- ausreichend Lagerflächen mit Zuordnung zu den jeweiligen Funktionsräumen

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Die Ausführung muss in Abstimmung mit dem Träger erfolgen:

- strapazierfähiger und nachhaltiger Bodenbelag
- Datenleitungen in allen Gruppenräumen
- zeitgemäße Elektroinstallation und ausreichend Steckdosen
- Berücksichtigung aller erforderlichen Anschlüsse für die Ausstattung
- Sonnen- und Sichtschutz für die Fenster
- Sicherheitsbeleuchtung
- Fluchtwege
- Blitzschutz
- barrierefreie Räumlichkeiten und Zugänge
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Seh- und Hörbehinderten
- Belüftung
- Schließanlage nach individuellem Nutzerbedarf
- Brandschutztüren nach Bedarf mit Feststellanlage versehen
- Kontrolle der Lärmemission und Schallisolierung
- Wände sollen durch die Nutzerinnen und Nutzer gestaltbar sein
- Sicherung des Gebäudes vor Einbrüchen
- Ökologische Bauweise

2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

Der Zugang bzw. die Zufahrt zum Gelände der Farm soll so wenig Fläche wie möglich benötigen.

Die von der Einrichtung gemietete Freifläche ist, u.a. aus Gründen der Aufsichtspflicht sowie aus versicherungsrechtlichen Gründen, zu anderen Grundstücken bzw. zur Straße hin, durch einen Zaun abzugrenzen.

Bei Bedarf muss von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hinblick auf Sicherheit und Hygienemaßnahmen das Hausrecht wahrgenommen werden können.

Die bisher für Beete und Weiden genutzten Freiflächen sollen weiterhin direkt an die Fläche des Gebäudes und der Stallungen anschließen.

Für die Versorgung der Freiflächen mit Strom und Wasser sollen an geeigneter Platzierung Strom-/Wasseranschlüsse vorhanden sein.

Kfz-Stellplätze, ein Behindertenparkplatz sowie Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl sind vorzusehen. Sie können mit den sonstigen Stellplätzen des Geländes Ehrenbürgstraße kombiniert bzw. verrechnet werden.

Für die Mülltonnen ist eine überdachte Abstellmöglichkeit einzuplanen.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die angemieteten Räume in den Gebäuden des ehemaligen Zwangsarbeitslagers sind für Kinder und Jugendliche nicht mehr nutzbar, daher ist mit den Planungen umgehend zu beginnen. Das Containerprovisorium umfasst nur ein Minimum an Fläche im Vergleich zum Nutzerbedarf.

Nach Abschluss von Sanierung und Umzug werden die Container wieder zurückgebaut.

Während der Sanierung/Bauzeit wird ein weiterer Lagercontainer für die Maschinen der derzeit noch in der Baracke befindlichen Werkstatt benötigt.

2.2.8. Baracke 8

Beschrieb

Laut Plan von 1942 als „Lagerbaracke“ vorgesehen, wurde die Baracke 8 nach Analyse der Luftbilder kurz vor Oktober 1942 errichtet. Der Bestandsplan von 1950 zeigt den frühesten festgehaltenen Grundriss. Er entspricht dem Plan von 1942 in doppelter Ausführung ähnlich Baracke 7. Über jeweils einen zentralen Eingang wurde je vier größere Schlafräume erschlossen. Der Türbereich war mit einem Windfang von einem zentralen kurzen Gang abgetrennt. Mittig im Gebäude lagen nach Norden zwei Sanitäräume mit Toilettenkabinen, Pissoirs und Waschbecken sowie nach Süden ein Gemeinschaftsraum. Die Räume waren mit Einzelöfen heizbar, die an vier Kaminen angeschlossen waren.

Vermutlich zwischen 1952 und 1963 wurden durch das Einziehen von Zwischenwänden und der Errichtung von vier weiteren Kaminen insgesamt 18 einzelne Räume geschaffen (von ursprünglich 8 Schlaf- und 2 Gemeinschaftsräumen). Nach 1973 und 1993 wurden die beiden Wohnungen zum größten Teil im Inneren stark verändert. Die Hauptwände blieben erhalten, ebenso der Dachstuhl sowie große Teile des ursprünglichen Dielen- und Estrichbodens.

Im Bereich der heutigen Kinderfarm (8.1.–8.7.) wurden der Fußboden, sämtliche Fenster und Außentüren erneuert. Östlich davon (8.11–8.17) hat sich teils großflächig der bauzeitliche Boden erhalten. Dort wo er sich nicht sichtbar erhalten hat, ist er durch einen modernen Belag überdeckt. Die Standspuren der ehemaligen Zwischenwände sind ablesbar geblieben, ebenso auch der dadurch rekonstruierbare Originalgrundriss, wie er sich im Plan von 1950 (Plan 04) zeigt.

Die Baracke 8 beherbergt heute neben der Kinderfarm 2 Ateliers und eine Wohnungen, die als Musikübungsraum (8.16.–8.18.) genutzt wird. Die Außenwand wurde in mindestens 2 verschiedenen Farbtönen neu gestrichen, der Putz stellenweise größtenteils erneuert. Ob diese auch die bauzeitliche ist, kann nur durch eine restauratorische Befunduntersuchung eindeutig geklärt werden. An der Nordseite und in kleineren Bereichen der Südseite lässt sich der vermutlich originale Farbton (gelb/ocker) feststellen. Die Decke ist die ursprüngliche Heraklithdecke, der Dachstuhl ist der originale Nagelbinderdachstuhl.

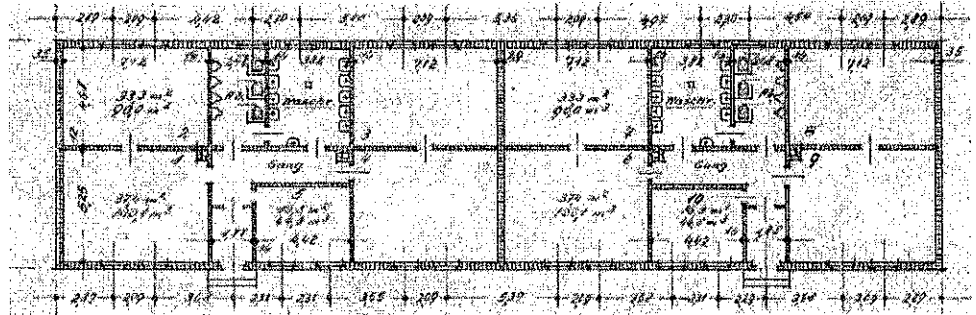


Abb. 55: Aufnahme zwischen 1949 und 1953. Baracke 8 und 7 mit Zwischenbau. Vorne rechts einer der beiden Einmannbunker.

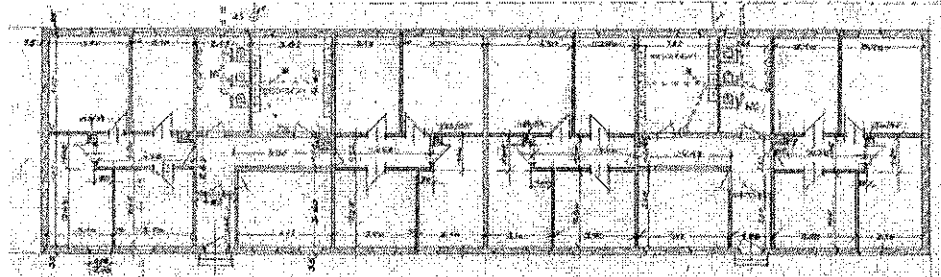


Abb. 56: Aufnahme wohl 1946 (vor 1950). Baracke 8 von Westen.

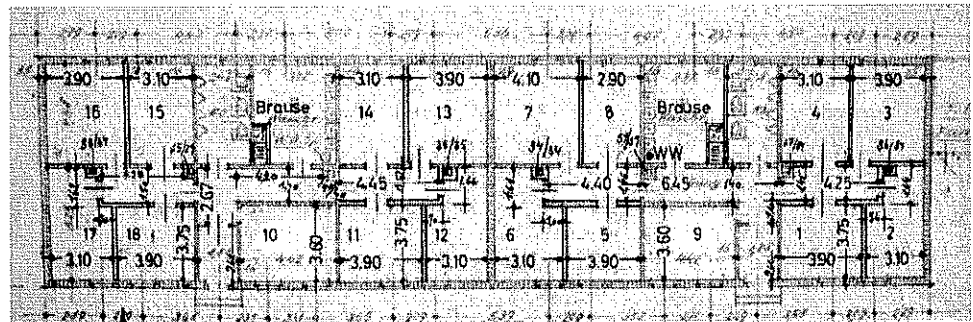
Plan 04
Übersichtsplan 1950,
Planausschnitt
Hgo 2/1,
Frühester
dokumentierter
Zustand.
Norden oben.



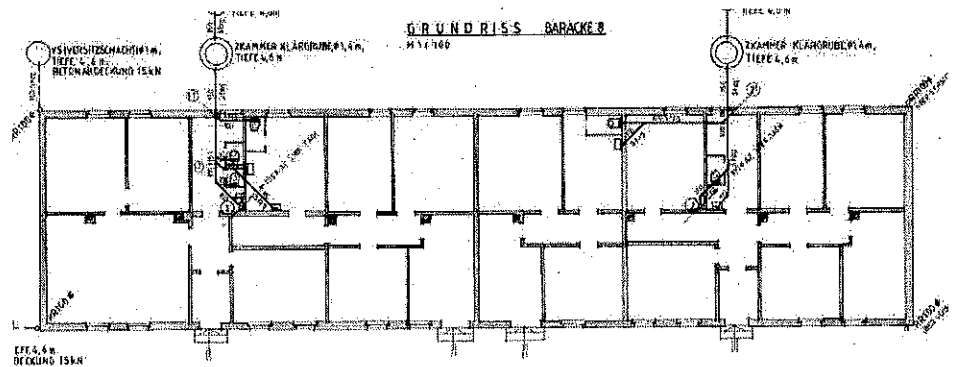
Plan 13
München, 17.2.47,
Baracke 8, berichtigt
12.3.1963 und
8.3.1977
Norden oben.



Plan 05
Übersichtsplan
Planausschnitt
Hgo 2/10
berichtigt 1963 und
1977,
Norden oben.



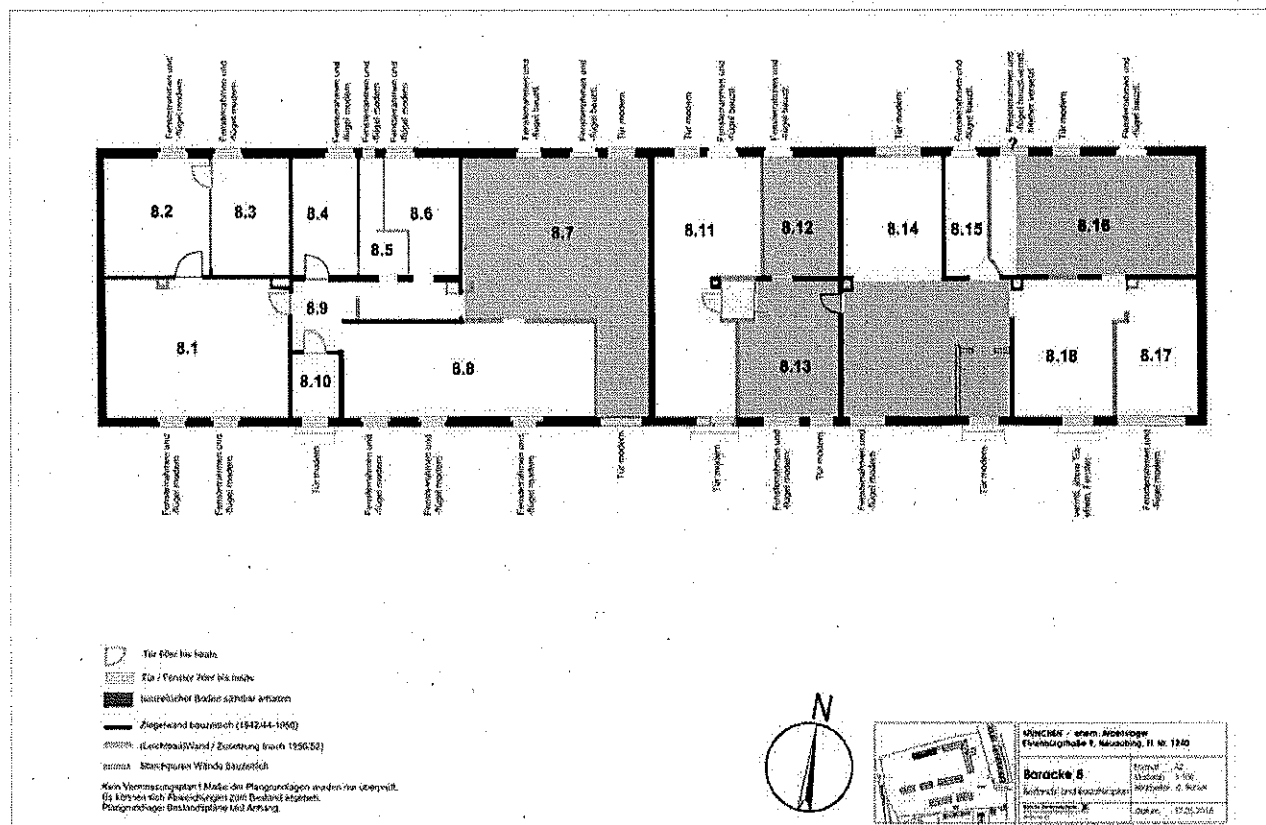
Plan 21
Baracke Nr. 8,
Entwässerung
Bestandsplan, Plan
Nr. 008,
02.11.1993
Norden oben.



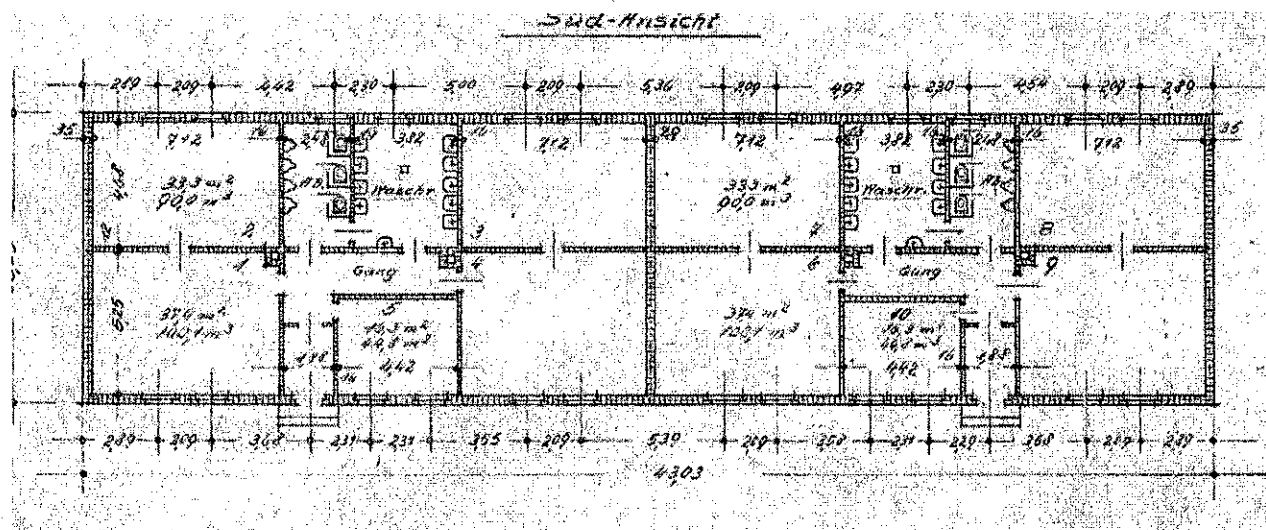
Raum	Boden	Decke	Wände	Tür	Fenster	Ausstattung
8.1.	Mod. Fliesen	HWL bz	Ziegel	TS/TB bz. / modern	Modern	–
8.2.	Mod. Fliesen	HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	TS/TB bz. / modern	Modern	–
8.3	Mod. Fliesen	HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	modern	Modern	–
8.4	Mod. Fliesen	HWL bz		TS/TB bz.	Modern	–
8.5	Dielenboden bz.	HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	modern	Modern	–
8.6		HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	modern	Modern	–
8.7		HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	modern	Bz.	–
8.8	Mod. Fliesen	HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	Modern	Bz.	–
8.9		HWL bz		TS/TB bz. / modern	–	–
8.10	Mod. Fliesen	HWL bz		modern	–	–
8.11		HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	modern	Bz.	–
8.12	Dielenboden bz.	HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	modern	Bz.	–
8.13	Dielenboden bz.	HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	modern	Modern	–
8.14		HWL bz		modern	–	–
8.15		HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	modern	Bz.	–
8.16	Dielenboden bz.	HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	modern	Bz.	–
8.17		HWL bz	Ziegel / Leichtbauwand	modern	modern	–

Legende: TS=Türstock, TB=Türblatt, bz=bauzeitlich (zwischen 1942-ca. 1950), modern=ab ca. 1960, HWL=Holzwolle-Leichtbauplatten Heraklith

- Außenmauern: bauzeitlich, stark veränderte Nord- und Ostfassade durch moderne Türen
- Dach: bauzeitlich, Nagelbinder
- Dachdeckung: Dachdeckung mit bauzeitlichen Flachdachziegeln / Hohlpfannen
- Dachentwässerung: modern
- Fensterläden: zum größten Teil modern oder nicht mehr vorhanden
- Fenster: Von ehemals 24 Fenstern 17 bauzeitliche
- Türen: 7 bauzeitliche Innentüren, beide Eingangstüren bauzeitlich
- Kamine: 2 Kamin nach 1960, sonst bauzeitlich
- Böden: Im östlichen Teil sind die bauzeitlichen Estrich- und Dielenböden erhalten. Im nördlichen sind keine originalen Böden mehr erhalten (außer Riffelstrich in 8.4.)
- Decke: Decke Holzwolle-Leichtbauplatten, verputzt (DIN Norm seit 1938), bauzeitlich
- Ausstattung: Keine besondere Ausstattung vorhanden.



Baracke 8, Bestands- und Baualtersplan. Norden oben I



Baracke 8. Ausschnitt aus Plan 04, Übersichtsplan 1950, Planausschnitt Hgo 2/1.
Frühester dokumentierter Zustand. Norden oben.

Außenaufnahmen



Baracke 8
Nordfassade mit Ostgiebel und
Zwischenbau.
Zustand 2012. Aufnahme V. Wilhelm.



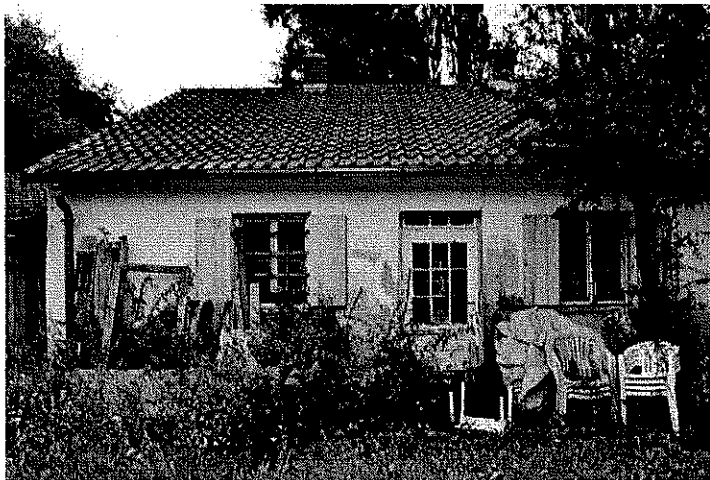
Baracke 8
Südfassade. Zustand 2012.
Zustand 2012. Aufnahme V. Wilhelm.



Baracke 8
Südfassade. Zustand 2012.
Aufnahme V. Wilhelm.



Baracke 8
Nordfassade.
Zustand 2012. Aufnahme V. Wilhelm.



Baracke 8
Nordfassade. Bauzeitliche Dachdeckung mit
Flachdachziegel.



Baracke 8
Nordfassade.



Baracke 8
Nordfassade.



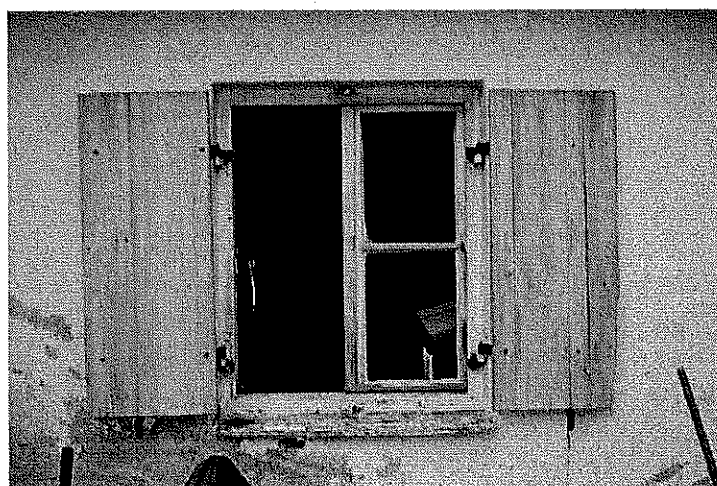
Baracke 8
Südfassade.



Baracke 8
Südfassade. Neue Dachdeckung mit
Frankfurter Pfanne im Bereich der
Kinderfarm.



Baracke 8
Südfassade.



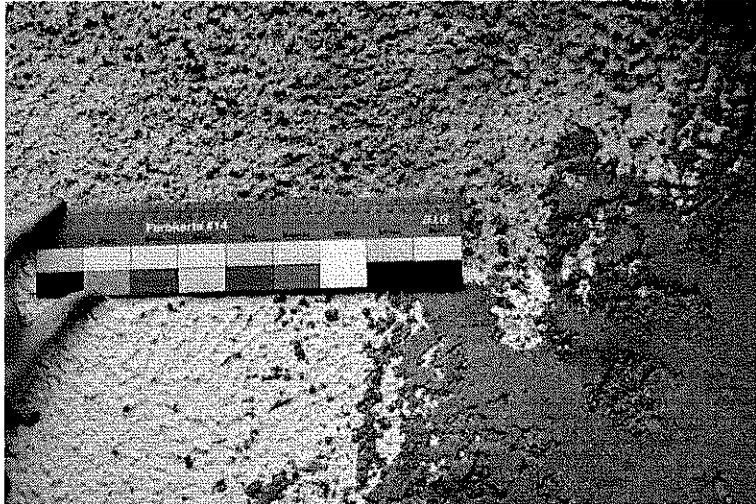
Baracke 8. Detail, bauzeitliches Fenster mit Fensterläden Nordfassade.



Baracke 8. Detail, bauzeitliches Fenster mit
Fensterläden Nordfassade.



Baracke 8. Detail, bauzeitliches Fenster mit
Fensterläden Nordfassade.

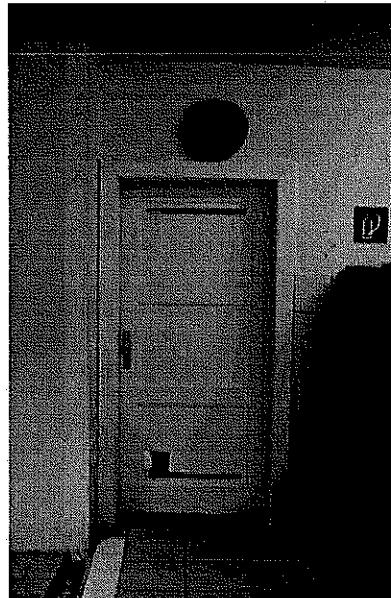


Baracke 8. Detail, Außenputz mit
bauzeitlichem Farbbefund.

Innenaufnahmen



Baracke 8
Kinderfarm. Raum 8.1.



Baracke 8. Kinderfarm. Raum 8.1 mit bauzeitlicher Tür.



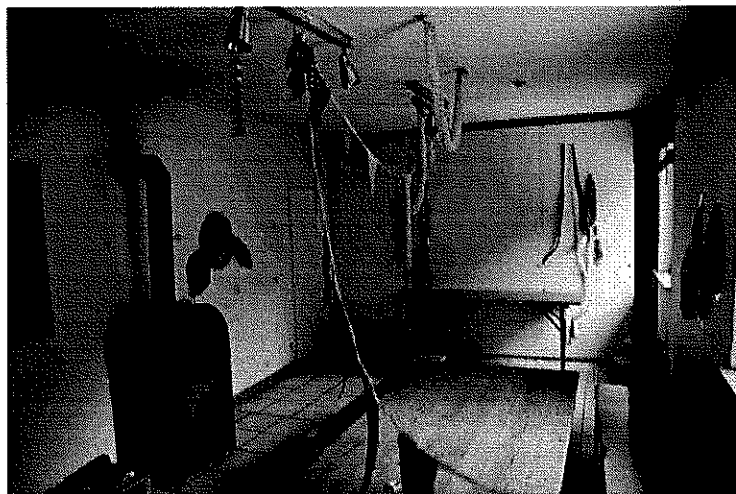
Baracke 8. Kinderfarm. Raum 8.4.



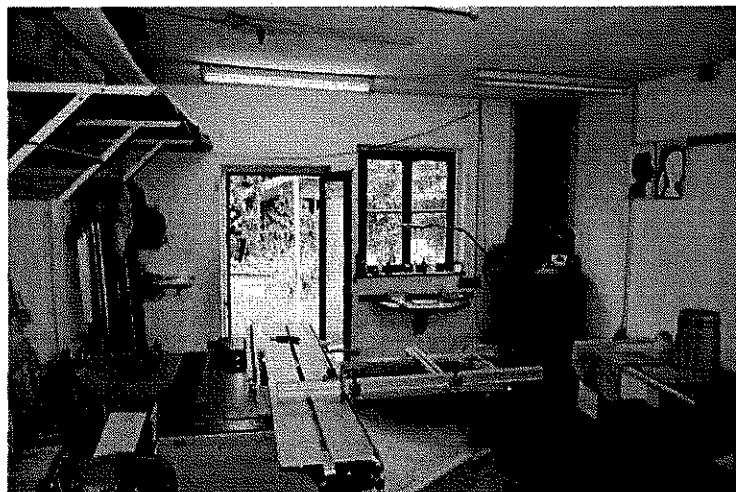
Baracke 8
Kinderfarm. Raum 8.7 Werkstatt.



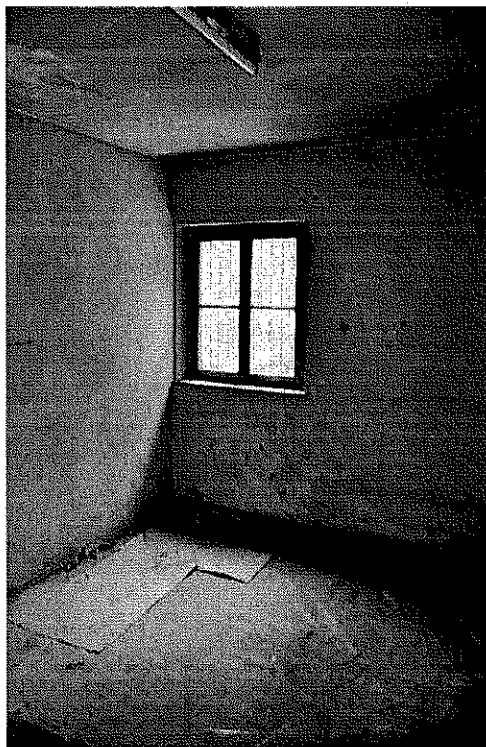
Baracke 8
Kinderfarm. Raum 8.7 Werkstatt mit
bauzeitlichem Dielenboden und Standspuren.



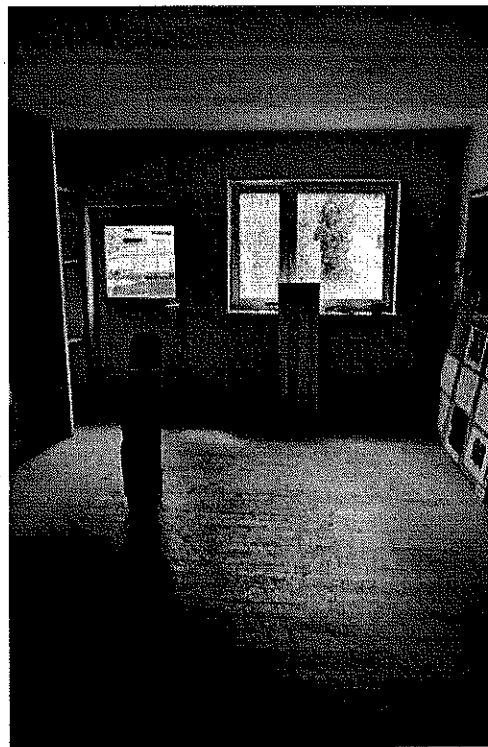
Baracke 8
Kinderfarm. Raum 8.8.



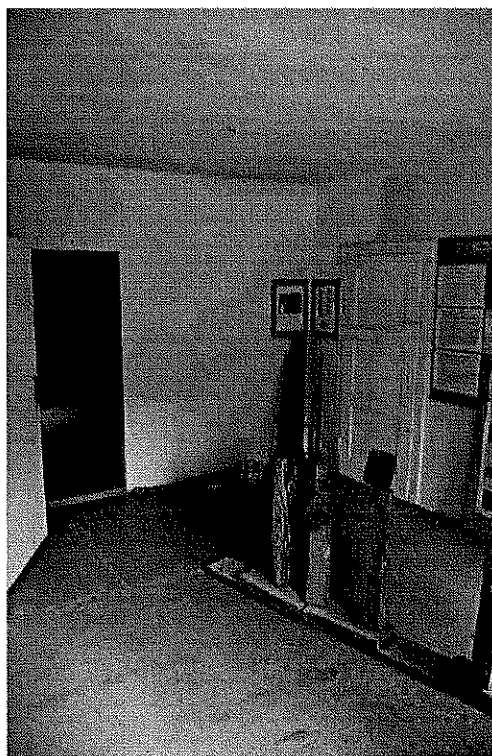
Baracke 8
Kinderfarm. Raum 8.7.



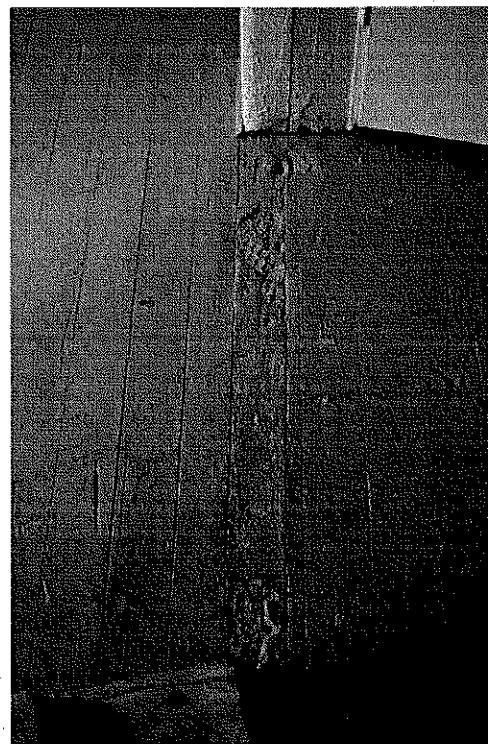
Baracke 8
Kinderfarm. Raum 8.12 mit bauzeitlicher Oberfläche (?).



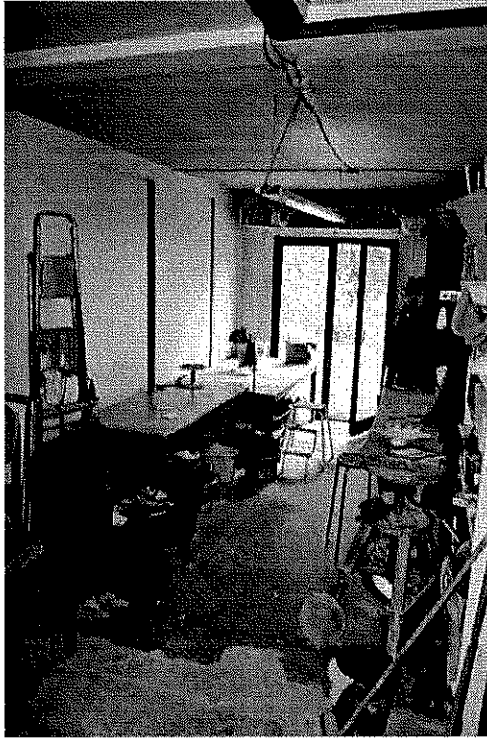
Baracke 8
Kinderfarm. Raum 8.13.



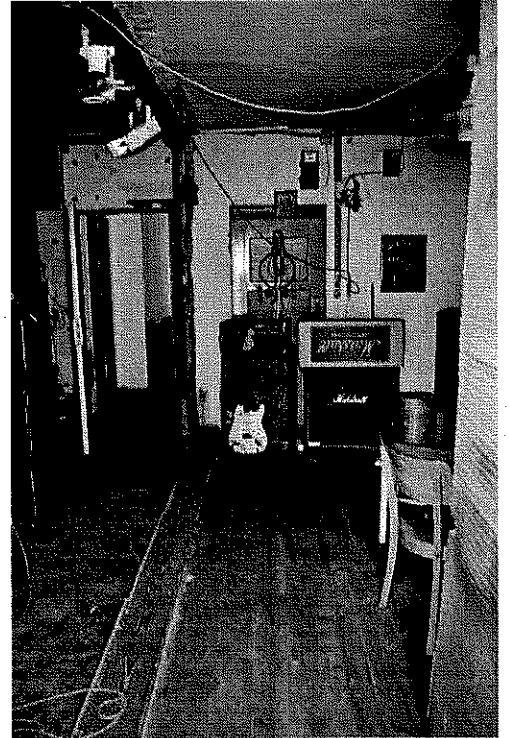
Baracke 8
Kinderfarm. Raum 8.13.



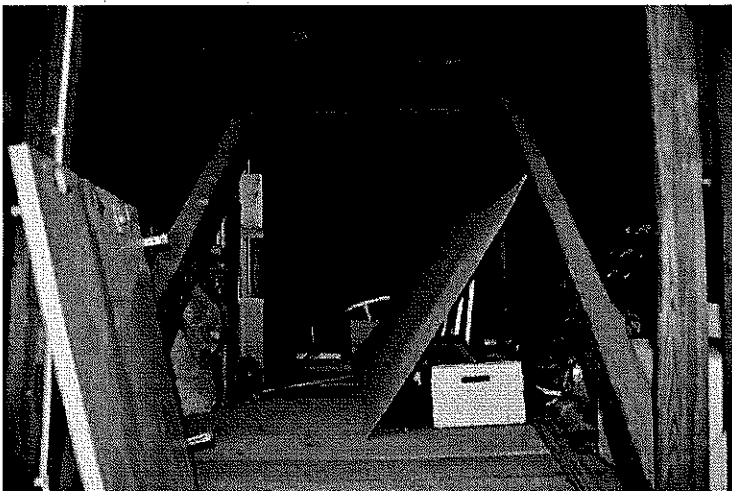
Baracke 8
Kinderfarm. Raum 8.13 mit bauzeitlichem
Dielenboden und Standspuren.



Baracke 8
Raum 8.14, Atelier.



Baracke 8
Raum 8.16 mit bauzeitlichem
Dielenboden.



Baracke 8
Dachraum mit bauzeitlichen
Nagelbindern, Dachlattung und
Dachpfannen.

Raumprogramm: Kinder- und Jugendfarm Neuaubing

Stand 18.09.2018

Bauvorhaben : Generalinstandsetzung Kinder- und Jugendfarm Neuaubing

Bedarfsplanung <input checked="" type="checkbox"/>			Vorplanung <input type="checkbox"/>			
Aufgliederung nach DIN 277 ist ab Vorplanung erforderlich			Entwurfsplanung <input type="checkbox"/>			
lfd. Nr.	Raumbezeichnung	ca. Fläche *	Bedarf			
1	Küche (mit Durchreiche zu GR I)	30,0				
2	Speisekammer	10,0				
3	Gruppenraum I (mob. Trennwand zum GR II)	46,0				
4	Gruppenraum II (mob. Trennwand zum GR I)	35,0				
5	Werkstatt (inkl. Lagermöglichkeiten)	60,0				
6	Medien-/Hausaufgabenraum	20,0				
7	Büro Leitung (1 Arbeitsplatz)	12,0				
8	Besprechungsraum	15,0				
9	Büro I Mitarbeiter_innen (4 Arbeitsplätze)	30,0				
10	Büro II Mitarbeiter_innen (1 Arbeitsplatz)	12,0				
11	Garderobe/Schmutzschleuse	15,0				
	Sanitärräume (WCD/WCH/Personal/ WC-behindertengerecht)					
Summe / Übertrag		m²	285,0	0,0		
%-Anteile aus Summe HNF						

